

De litera et spiritu

Johannes Bugenhagens Jeremiakommentar von 1546 als Krönung seiner exegetischen Arbeit

Von Ferdinand Ahuis

Über die Jeremia-Auslegung Johannes Bugenhagens ist, bis auf vereinzelte bibliographische Angaben,² bislang nichts veröffentlicht worden.³ Dabei sind wir in der glücklichen Lage, nicht nur über den 1546 bei Peter Seitz in Wittenberg gedruckten Kommentar zu verfügen;⁴ sondern in der

¹ Dieser Aufsatz stellt die überarbeitete Fassung eines Referats dar, welches der Vf. im Sommersemester 2009 im Forschungskolloquium Altes Testament der Universität Hamburg gehalten hat. Den Teilnehmenden sei für kritische Nachfragen und ermutigende Anmerkungen gedankt.

² G. GEISENHOF, *Bibliotheca Bugenhagiana*. Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen, Bugenhagiana. Quellen zur Lebensgeschichte des D. Joh. Bugenhagen I, 2007, 387-390; V. GUMMELT, Bugenhagens Tätigkeit an der Wittenberger Universität (ZKG 105, 1994, 191-201, hier 198). Gummelt berücksichtigt hier nur Bugenhagens Vorlesungen zu Büchern der Bibel, nicht aber zu den Kirchenvätern; TH. WILLI, Die Harfe Gottes – Theologie aus der Schrift: Johannes Bugenhagen (in: Greifswalder theologische Profile. Bausteine zur Geschichte der Theologie an der Universität Greifswald [GThF 12], hg. v. I. GARBE, T. BEYRICH u. TH. WILLI, 2006, 23-43), 28 mit Anm. 24.

³ Es bleibe aber nicht unerwähnt, dass mancher Alttestamentler des 18. und 19. Jahrhunderts die Bekanntschaft mit Bugenhagens Jeremia-Kommentar voraussetzt: J. W. PETERSEN, Das Zeugnis Jesu von dem Propheten Jeremia durch den Geist der Weissagung, 1719, 191; W. NEUMANN, Jeremias von Anathoth, die Weissagungen und Klagelieder des Propheten nach dem masorethischen Texte ausgelegt, 1856, 19; C. W. E. NÄGELSBACH, Der Prophet Jeremia theologisch-homiletisch bearbeitet, 1868, 24; C. F. KEIL, Biblischer Kommentar über den Propheten Jeremia und die Klagelieder (BC 2,3), 1872, 167. Im 20. Jahrhundert erwähnt W. WERBECK, Art. Jeremiabuch (RGG³ 3, 1959, 584-590, hier: 590) den Jeremia-Kommentar Bugenhagens, während in Lexika des 21. Jahrhunderts bislang derlei auslegungsgeschichtliche bibliographische Angaben zu Jeremia ausgeblendet worden sind. Von einem neuen Interesse an den voraufklärerischen Auslegern des Jesajabuches spricht P. HÖFFKEN, Jesaja. Der Stand der theologischen Diskussion, 2004, 146.

⁴ J. BUGENHAGEN, In Ieremiam prophetam commentarium, 1546.

Anhaltischen Landesbücherei Dessau befindet sich auch eine Reinschrift der Jeremia-Vorlesung, die Bugenhagen von Mai 1532 bis Februar 1534, also in einem Zeitraum von vier Semestern, in Wittenberg gehalten hat.⁵ Sie umfasst zwar nur Jer 1, 1-31, 29 und bricht bedauerlicherweise vor der Auslegung von Jer 31, 31 ab; es gibt aber einen Hinweis darauf, dass Bugenhagen in dem genannten Zeitraum das komplette Jeremiabuch ausgelegt hat: Schon im Februar 1534 bat der Wittenberger Diakon und spätere Pirnaer Superintendent Magister Anton Lauterbach den späteren Dessauer Rektor Georg Helt,⁶ der die Vorlesung mitgeschrieben hatte, ihm doch auch die Auslegungen Bugenhagens zu Jer 40-52 zuzusenden.⁷ Außerdem verfügt die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz – über eine eigenhändige Nachschrift Bugenhagens von einer Vorlesung, die er selbst in geringen Teilen⁸ im Sommersemester 1522, also noch nach den Invokavit-Predigten Luthers, bei Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, gehört hat und in der sich Karlstadt als des Hebräischen Kundiger zu erkennen gibt.⁹ Wir können also die exegetische Beschäftigung Bugenhagens mit Jeremia über fast ein Vierteljahrhundert verfolgen.

Die Ausblendung von Bugenhagens Jeremia-Auslegung durch die bisherige Forschung erklärt sich daher, dass sich das Augenmerk zunächst ganz auf seine Kirchenordnungen oder Christlichen Ordnungen von Städten und Ländern richtete.¹⁰ Erst 1974 wurde der *Exeget* Johannes Bugen-

5 GUMMELT, Wittenberg (s. Anm. 2), 198.

6 Durch Helt dürfte die Reinschrift auch nach Dessau gelangt sein.

7 GUMMELT, Wittenberg (s. Anm. 2), 198 mit Anm. 40.

8 Teil des Überblicks sowie Auslegung von Jer 1, 1-2, 18.

9 V. GUMMELT, Bugenhagens Handschrift von Karlstadts Jeremiaavorlesung aus dem Jahre 1522, (ARG 86, 1995, 56-66).

10 G. MÜLLER, Johannes Bugenhagen: Sein Ansatz – seine Wirkungsgeschichte – Lehren für die Zukunft (ZSRG.K 103, 1986, 277-303) hat mit Recht – in kritischer Auseinandersetzung mit H. W. KRUMWIEDE, Vom reformatorischen Glauben Luthers zur Orthodoxie. Theologische Bemerkungen zu Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung und zu Urbanus Rhegius' formulae quadam caute et citra scandalum loquendi (JGNKG 53, 1955, 33-48) und positiver Ausnahme von E. WOLF, Johannes Bugenhagen und »die Ordnung der Gemeinde« (in: Zwischenstation, Festschrift für Karl Kupisch zum 60. Geburtstag, hg. v. E. WOLF, 1963, 281-298) auf die aus dieser Engführung resultierende Verkürzung des Bugenhagen-Bildes hingewiesen; K. A. T. VOGT, einer der Bugenhagen-Biographen des 19. Jahrhunderts (DERS., Johannes Bugenhagen Pomeranus, Leben und ausgewählte

gen mit der Hamburger Dissertation von Hans Hermann Holfelder zu Bugenhagens Psalmeninterpretation wiederentdeckt.¹¹ Es folgten Holfelders Untersuchung zur Paulusauslegung und dem *Sendbrief an die Hamburger* 1981¹² sowie die Dissertationen von Anneliese Bieber zum Matthäusevangelium und der Passions- und Auferstehungsharmonie 1993¹³ und von Volker Gummelt zur Jesaja-Vorlesung 1994.¹⁴ Sie alle konzentrierten sich auf den *frühen* Bugenhagen vor der Abfassung der Kirchenordnungen,¹⁵ also die theologische Fundierung der Ordnungen, die ebenfalls 1994 mit der

Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche, 1867), begrenzt die Beschreibung von Bugenhagens Tätigkeit »als akademischer Lehrer« (18 Seiten: 39-56) auf seine Psalmenauslegung; zwar bescheinigt Vogt Bugenhagen eine »erfinderische Umsetzung des Psalmeninhalts in Gedanken und Empfindungen der Gläubigen und Kämpfe der Reformationszeit«, tut sie aber bei aller Anerkennung als »mystische Methode«, ja mit dem Vertreter der lutherischen Orthodoxie Abraham Calov als »Hallucinatio« ab, der noch das volle Bewusstsein dafür fehle, »daß der einfache ursprüngliche Sinn des Schriftworts auf grammatisch-historischem Wege zu ermitteln« sei, der die geistliche Anwendung erst zu folgen habe (aaO 55); Sehr viel sachgemäßer und differenzierter äußert sich H. HERING, Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen (SVRG 22, 1888), zu Bugenhagens Lehr- und Publikationstätigkeit. Dieses nur 175 Seiten umfassende Werk stellt nach wie vor die Standard-Biographie Bugenhagens dar. Aber auch Hering qualifiziert Bugenhagen ab, wenn er in ihm einen »minder bedeutenden Gehülfen« (aaO 30) Luthers erblickt.

- 11 H. H. HOLFELDER, *Tentatio et consolatio. Studien zu Bugenhagens »Interpretatio in librum psalmorum«* (AKG 45, 1974). Vorher gab es mit den Arbeiten von Vogt zum Jonakommentar ([O.] VOGT, Melanchthon's und Bugenhagen's Stellung zum Interim und die Rechtfertigung des letzteren in seinem Jonakommentar, JPTH 13 [1887] 1-38) und Thyen zu Jes 6 (D. THYEN, Johann Bugenhagen. Die Auslegung zu Jesaja 6 [HiMoN – Diskussionsbeiträge 43, 1985]) nur zwei unbefriedigende Stellungnahmen zum exegetischen Werk des Pomeranus.
- 12 H. H. HOLFELDER, *SOLUS CHRISTUS. Die Ausbildung von Bugenhagens Rechtfertigungslehre in der Paulusauslegung (1524/25) und ihre Bedeutung für die theologische Argumentation im Sendbrief »Vom christlichen Glauben« (1526) (BHTh 63), 1981.*
- 13 A. BIEBER, *Johannes Bugenhagen zwischen Reform und Reformation. Die Entwicklung seiner frühen Theologie anhand des Matthäuskommentars und der Passions- und Auferstehungsharmonie (FKDG 51), 1993.*
- 14 V. GUMMELT, *Lex et evangelium. Untersuchungen zur Jesajavorlesung von Johannes Bugenhagen (AKG 62), 1994.*
- 15 H. H. HOLFELDER, Art. Bugenhagen, Johannes, (TRE 7, 1981, 354-363, hier 357f), berücksichtigt aus dem exegetischen Werk Bugenhagens ab 1530 nur die Publikationen aus aktuellem Anlass und übergibt den Jeremia-Kommentar von 1546.

Dissertation von Ralf Kötter über den *Sendbrief an die Hamburger* ihren Höhepunkt fand.¹⁶

Die zögerliche Beschäftigung der Forschung mit Bugenhagens exegetischem Werk¹⁷ hängt auch mit dessen Langatmigkeit zusammen. Der Jeremia-Kommentar umfasst ca. 900 Folio-Seiten (450 Blätter), die Jeremia-Vorlesung (Jer 1, 1-31, 29) ca. 600, auf 52 Kapitel hochgerechnet knapp 1.000 Seiten. Und: Fast alles liegt nur in der lateinischen Urfassung vor.¹⁸

Eine kritische Werksausgabe ist in Münster nach dem Tode von Wolf-Dieter Hauschild unter Federführung von Anneliese Bieber-Wallmann in Vorbereitung. Schon der erste Band dürfte die Bedeutung Johannes Bugenhagens als Theologe, und das heißt insbesondere: als Exeget hervorheben.¹⁹

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Bugenhagen-Biographie fehlt bislang ebenfalls, nachdem Hans-Günter Leder diesen Lebensplan nicht hat vollenden können. Insgesamt 18 Studien zur Biographie

16 R. KÖTTER, Johannes Bugenhagens Rechtfertigungslehre und der römische Katholizismus. Studien zum Sendbrief an die Hamburger (1525) (FKDG 59), 1994. Zur Bedeutung der Theologie für die Grundlegung der Ordnungen vgl. T. LORENTZEN, Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge, (SMHR 44, 2008), Rez.: F. AHUIS, Theologie und ihre Folgen. Johannes Bugenhagens diakonisches Konzept zwischen Rechtfertigungslehre und öffentlicher Wirksamkeit (in: Nordelbische Stimmen 11/2008, 32-35).

17 Zum Spätwerk ist z. Z. in Philadelphia, USA, eine Dissertation von Martin Lohrmann zu Bugenhagens Expositio (Diese Bezeichnung ist präziser als »Kommentar«: J. BUGENHAGEN, Jonas propheta expositus, 1550) zum Propheten Jona von 1550 in Arbeit (Vgl. seinen Vortrag »Bugenhagens Jonakommentar« auf der VIII. Frühjahrstagung der Konferenz der Reformation »Der späte Bugenhagen – Wittenberger Bürger, Kirchenpolitiker, Theologe und Stadtpfarrer« im April 2008 in Wittenberg, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2114>). Damit wird die Zeit *nach* Luthers Tod, dem Schmalkaldischen Krieg und dem Leipziger Interim sowie der sich aus diesen ergebenden interimistischen Streitigkeiten erfasst, während Bugenhagens Beschäftigung mit dem Propheten Jeremia in die Zeit *vor* Luthers Tod und nach dem Abschluss der Organisation der Reformation in Braunschweig (1528), Hamburg (1529) und Lübeck (1531/32) durch ihn gehört.

18 Viele Werke sind schon zu Bugenhagens Lebzeiten in mehreren Auflagen, auch in Übersetzungen in verschiedene Sprachen erschienen, die Passions- und Auferstehungsharmonie in 27 oder 28 Auflagen in fünf verschiedenen Sprachen, die *Interpretatio in liber psalmorum* in 17 Auflagen, darunter fünf in deutscher und zwei in niederländischer Version, vgl. TH. WILLI, Harfe (s. o. Anm. 2), 30.

19 Vgl. die Verlagsankündigung von Vandenhoeck & Ruprecht unter <http://www.v-r.de/de/titel/352555441/>.

Bugenhagens aus seiner Feder vermitteln einen Eindruck von der Qualität dessen, was nicht zu Ende geführt werden konnte.²⁰

Holfelder und ihm folgend Gummelt halten Bugenhagen zumindest in seinem Frühwerk mangelnde Hebräisch-Kenntnisse vor, die sich nach dem Urteil Gummelts schon während der Jesaja-Vorlesung gebessert hätten. Im Blick auf die Psalmen hat Thomas Willi das harte Urteil Holfelders erheblich abgemildert.²¹

I Bugenhagens Jeremia-Vorlesung von 1532 bis 1534 im Kontext seiner Vorlesungen und der Vorlesungen Luthers

Bugenhagen löste mit der Jeremia-Vorlesung und der parallel gehaltenen Vorlesung über den 1. Korintherbrief Luthers Galaterbrief-Vorlesung von 1531 ab. Luther nahm mit seiner großen Genesis-Auslegung von 1535 bis 1545 seine Vorlesungen dann wieder auf. Gleichzeitig brachte Bugenhagen 1535 seine Vorlesung über den 1. Korintherbrief zu Ende, las 1539-1541 das Matthäusevangelium, im Sommersemester 1543 die Psalmen, 1545 das Deuteronomium, ab dem Wintersemester 1547 den Propheten Jona und schließlich um 1549 den Propheten Ezechiel.²²

20 H.-G. LEDER, Johannes Bugenhagen Pomeranus – Vom Reformator zum Reformatoren. Studien zur Biographie (GThF 4), hg. v. V. GUMMELT, 2002; DERS., Johannes Bugenhagen Pomeranus – Nachgelassene Studien zur Biographie (GThF 15), hg. v. I. GARBE u. V. GUMMELT, 2008.

21 WILLI, Harfe (s. Anm. 2), 31-35. Ein Blick in die Nürnberger Ausgabe zeigt, dass das angeblich fehlende »s« in hoschia na in Ps 117=118,25 dort durchaus gelesen werden kann, wenn auch wesentlich schwächer gedruckt als in der Basler editio princeps von 1524. Die Letter ist offensichtlich verrutscht. Diese Stelle kann daher nicht zur Schlüsselstelle für mangelnde Hebräisch-Kenntnisse Bugenhagens gemacht werden, wie dies bei HOLFELDER, Tentatio (s. Anm. 11), 79f, geschieht.

22 GUMMELT, Wittenberg (s. Anm. 2), 200f. – D.h. während Luther unermüdlich, allerdings unterbrochen durch mancherlei Krankheit, seine Aufgaben als Reformator und die Vertretungsaufgaben im Stadtpfarramt in den Zeiten der Abwesenheit Bugenhagens, zehn Jahre lang bis drei Monate vor seinem Tode am 18. Februar 1546 (abgesehen von einigen Einsprengseln über Jes 9, Jes 53 und Hos 13 sowie seiner Jesaja-Vorlesung von 1543) Genesis las, hielt Bugenhagen vier verschiedene und über Luthers Tod hinaus noch zwei weitere Vorlesungen.

Wir müssen bei allem bedenken, dass Bugenhagen hauptberuflich seit 1523 Stadtpastor in Wittenberg war und erst während seiner Jeremia-Vorlesung im Jahre 1533 zum Doktor der Theologie promoviert wurde, seinem ersten akademischen Titel.²³ Vorher hatte er sich neben einem von der Schwester seines Landesherrn finanzierten Studium der *artes liberales* zwischen 1502 und 1504 an der Universität Greifswald²⁴ her so weit autodidaktisch gebildet, dass er 1504 im Alter von neunzehn Jahren die Leitung der Rats- oder Lateinschule in Treptow an der Rega und 1517/18 zusätzlich das Lektorat für Bibelauslegung und patristische Studien am Kloster Belbuck²⁵ übernehmen konnte und beide zu zumindest zwischenzeitlichem Ruhm führte.

Als er, unmittelbar nach seiner reformatorischen Wende 1520, 1521 sein Studium in Wittenberg begann, sollte er in Vertretung Luthers, der sich auf dem Reichstag von Worms und anschließend auf der Wartburg befand, schon in seinem ersten Semester lehrend tätig werden: Auf Anhieb hatte er Erfolg mit seiner Psalmenvorlesung, die er im Kloster Belbuck schon zweimal gehalten hatte.²⁶ Hatte er diese Vorlesung zunächst nur für seine pommerschen Mitstudenten im Hause Melanchthons, in welchem er zunächst wohnte, angeboten, so stieß sie bald auf so großes Interesse, dass er in die Universität wechseln und noch einmal neu bei Psalm 1, Vers 1, ansetzen musste. Bugenhagen löste mit seiner Psalmenvorlesung diejenige Luthers ab. Daraus resultierte seine von Luther außerordentlich geförderte und Friedrich dem Weisen gewidmete *Interpretatio* der Psalmen, die 1524 zunächst in Basel und einige Monate später in Nürnberg, Straßburg und Mainz als erste Gesamtauslegung des Psalters durch einen Reformator gedruckt wurde.²⁷ Sie sollte

23 Dass er an der Universität Greifswald wenigstens den Titel des Baccalaureus artium erworben habe, wird von H.-G. LEDER, Bugenhagen und die »aurora doctrinarum«. Zum Studium Bugenhagens in Greifswald (in: DERS., Johannes Bugenhagen Pomeranus – vom Reformator zum Reformator. Studien zur Biographie [GThF 4], hg. v. V. GUMMELT, 2002, 43-94), hier 43f, bestritten.

24 LEDER, Aurora (s. Anm. 23), 47.

25 H.-G. LEDER, Das biblische Lektorat und die »reformatorische Wende« – Bugenhagen in Treptow (1518 bis 1521) (in: DERS., Johannes Bugenhagen Pomeranus – Nachgelassene Studien zur Biographie [GThF 15], hg. v. I. GARBE u. V. GUMMELT), 2008, 11-58.

26 HERING, Pomeranus (s. Anm. 10), 18; WILLI, Harfe (s. Anm. 2), 26.

27 Ein Jahr später erschien in Basel der Jesaja-Kommentar von Johannes Oecolampad.

bald zum Grundbestand schweizerischer und oberdeutscher sowie norddeutscher²⁸ und dänischer Pfarrbibliotheken gehören.²⁹

Neben diesen Tätigkeiten organisierte Bugenhagen zwischen 1528 und 1532 die Reformation in Braunschweig, Hamburg und Lübeck sowie 1534 in Pommern, 1537 in Dänemark, 1542 in Schleswig-Holstein und Hildesheim und in noch anderen Bereichen. Es blieb in den Zwischenräumen gerade eben Zeit für das Halten der Jeremia-Vorlesung und die Vorbereitung der Drucklegung des Kommentars,³⁰ und die Jeremia-Vorlesung war ja, wie gezeigt, nicht seine einzige in dieser Zeit. Wir fragen uns, woher Bugenhagen die Zeit für die Vorbereitung nahm.

II Querbezüge zwischen dem Jeremia-Kommentar von 1546 und Bugenhagens gedrucktem exegetischen Werk

Bugenhagen veröffentlichte 1546 nicht nur einen Kommentar zu Jeremia, sondern im selben Band auch einen Kommentar über die Threni (43 Seiten) angesichts des durch die Babylonier zerstörten Tempels. Dazwischen fügte er eine Neuauflage seiner Schrift *De peccato in spiritum*

28 In Hamburg befindet sich die Basler editio princeps in der Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky aus dem Altbestand der im Zweiten Weltkrieg untergegangenen Hamburger Stadtbibliothek (Inc App A/218), die Nürnberger Ausgabe vom August 1524 in der Nordelbischen Kirchenbibliothek (Mi 1261) (beide im Quart-Format), die Übersetzung durch Martin Bucer in die Hochdeutsche Sprache (Basel 1526: Inc App B/59, Folio-Format) und eine nicht mit Erscheinungsort versehene, im Juli 1524 gedruckte Folio-Ausgabe in der Bibliothek der Mennoniten Gemeinde zu Hamburg und Altona. Da es nur *eine* lateinische Ausgabe des Kommentars im Folio-Format gibt, dürfte es sich um eine in Wittenberg gedruckte Arbeitsausgabe handeln. Ein Druck dieser Ausgabe, die in der Königlichen Bibliothek Kopenhagen erhalten ist, diente Bugenhagen als Handexemplar, s. G. GEISENHOF, Bugenhagiana (s. Anm. 2), 9. Welches Gewicht der Kommentar auch für ein nicht lateinisch oder hochdeutsch lesendes Publikum hatte, zeigt die Übersetzung ins Niederländische (auf der Basis von Bucers Übersetzung ins Hochdeutsche), Antwerpen 1526, die sich im Altbestand der Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky Hamburg befindet (Inc App A/11, Oktav-Format) und wahrscheinlich früher zum Bestand der Stadtbibliothek Hamburg gehörte.

29 H. H. HOLFELDER, Art. Bugenhagen (TRE 7, 1981, 361); WILLI, Harfe (s. Anm. 2), 29.

30 Im Anschluss an die Auslegung von Jer 1, 16 vermerkt Bugenhagen, er schreibe dies im Oktober 1541. Nach der Ordnung der Reformation in Schleswig-Holstein und Hildesheim 1542 blieb ihm für die Vorbereitung der Drucklegung mehr Zeit.

sanctum von 1521,³¹ jetzt – als Auslegung von Jer 44 – unter der Überschrift *De blasphemia in spiritum sanctum* (189 Seiten). Er bezeichnet das Ganze deshalb nicht als »commentarius« wie den Kommentar zu 1. Kor 1-4, sondern als »commentarium«, eben als Kommentarwerk. Die in den Threni beklagte babylonische Gefangenschaft schlägt den Bogen zurück zu Luthers Schrift *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche*, deren Lektüre 1520 für Bugenhagen die Hinwendung zur Reformation bewirkt hatte.³² Dass bei der Schrift *De blasphemia in spiritum sanctum* Augustin³³, möglicherweise auch Hieronymus, die Hand geführt hat, ist ebenso deutlich.³⁴

Am Ende des Jeremiakommentars wird die Zerstörung des Jerusalemer Tempels durch die *Babylonier* erwähnt. Der Bericht des Josephus von der Zerstörung des sog. Zweiten Tempels durch die *Römer* wird seit 1534, also unmittelbar im Anschluss an Bugenhagens Jeremia-Vorlesung, den späteren Auflagen der Passions- und Auferstehungsharmonie beigelegt.³⁵ Es kommt Bugenhagen dabei nicht nur darauf an, philologische oder theologische, allerdings auf allegorische Deutung konsequent verzichtende, Querverbindungen herzustellen, sondern auch auf eine Einordnung in die *historia continua*.³⁶ So

31 H. H. HOLFELDER, Evangelica veritas und iudicium dei. Zu Bugenhagens Epistola de peccato in spiritum sanctum (1521) (in: Johannes Bugenhagen – Gestalt und Wirkung Beiträge zur Bugenhagenforschung aus Anlaß des 500. Geburtstages des Doctor Pomeranus, hg. v. H.-G. LEDER, 1984, 87-99). Diese Schrift war erstmals 1523/24 zusammen mit der Schrift *De lectione psalmorum* gedruckt worden.

32 H.-G. LEDER, Bugenhagens »reformatorische Wende«. Seine Begegnung mit Luthers Schrift »De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium« (in: DERS., Johannes Bugenhagen Pomeranus – Vom Reformer zum Reformator. Studien zur Biographie, hg. v. V. GUMMELT [GThF 4], 2002, 147-181; DERS., Lektorat (s. Anm. 25).

33 Bugenhagen hielt ab August 1545 eine Vorlesung über Augustins Werk »Vom Geist und Buchstaben« – morgens um 6 Uhr! – vgl. HERING, Pomeranus (s. Anm. 10), 137.

34 BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. CCCCLXXII r; Vgl. auch Augustins Sermo LXXI; Hieronymus: Epistula 42: Ad Marcellam de blasphemia in Spiritum sanctum inremissibili (S. LETSCH-BRUNNER, Marcella – Discipula et Magistra. Auf den Spuren einer römischen Christin des 4. Jahrhunderts [BZNW 91, 1998, 133-137]).

35 N. BUSKE, Nachwort zu J. BUGENHAGEN, Historia Des lydendes unde upstandige/ unses Heren Jesu Christi:/ uth den veer Evangelisten. Niederdeutsche Passionsharmonie, Faksimiledruck nach der Barther Ausgabe von 1586, hg. v. N. BUSKE, 1985, 243-269, hier 250.

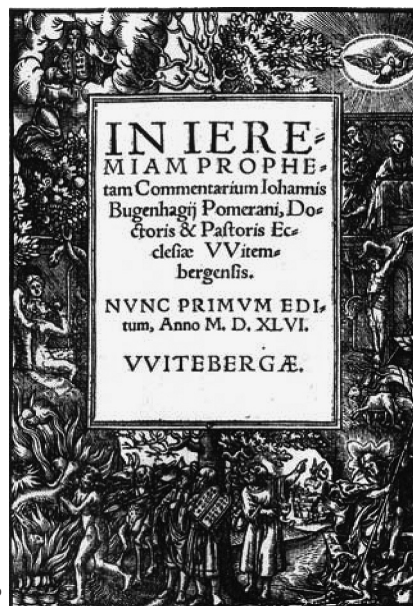
36 BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. CCCCL r f.

lädt Bugenhagen die Leser seines Jeremiakommentars zum Schluss dazu ein, Herodot zu lesen.³⁷

Wie eng man die Bezüge zwischen der Passions- und Auferstehungsharmonie und dem Jeremia-Kommentar gesehen hat, kann schon daran deutlich werden, dass die Wittenberger Drucker schließlich beide Ausgaben mit dem gleichen Titelblatt versehen und damit unter das Thema Gesetz und Evangelium gestellt haben.³⁸



39



40

37 AaO Fol. CCCCL r.

38 GEISENHOF, Bugenhagiana (s. Anm. 2), 388.

39 Lucas Cranach d. Ä. (Werkstatt), Buchtitelblatt (Holzschnitt), 1544: Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek, Sign.: C 368 Helmst. 4° (3), Titelblatt-Holzschnitt.

40 Lucas Cranach d. Ä. (Werkstatt), Buchtitelblatt (Holzschnitt), 1546: Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek, Sign.: C 93 Helmst. 4°, Titelblatt-Holzschnitt. Dass es sich hier nicht um eine Modeerscheinung, sondern um ein exegetisches Programm handelt, zeigen die vielen gleichartigen Titelblätter bei H. REINITZER, Gesetz und Evangelium. Über ein reformatorisches Bildthema, seine Tradition, Funktion und Wirkungsgeschichte, Bd. II, 2006, 229-235; Vgl. auch J. LUTHER, Die Titeleinfassungen der Reformationszeit. Mit Verbesserungen und Ergänzungen von J. BENZING, H. CLAUS und M. VON HASE...

Auf diese Weise ist aber auch der Bogen zurück in die Zeit geschlagen, in der Bugenhagen – zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Leiter der Ratsschule in Treptow⁴¹ – als Lektor am Kloster Belbuck wirkte. Bugenhagen ist sich dessen bewusst, dass er den Kommentar 30 Jahre nach dem öffentlichen Durchbruch der Reformation schreibt: »(triginta anni) clarissima Dei veritas«⁴² – 30 Jahre klarste Wahrheit Gottes – eine relative Datierung des reformatorischen Durchbruchs Luthers, der von der Lutherforschung, so weit ich sehen kann, noch nicht zur Kenntnis genommen ist.

Bugenhagen hatte seine Jeremia-Vorlesung vom Mai 1532 bis zum Februar 1534 parallel zu seiner Vorlesung über den 1. Korintherbrief gehalten. Man spürt noch dem Jeremia-Kommentar die Querbezüge an.⁴³ Mit dem Kommentar über die Klagelieder Jeremias, natürlich auch über die Konfessionen Jeremias, wird aber auch der Bogen zurück zu den Psalmen geschlagen, zur *In librum psalmorum interpretatio* von 1524 – mit der Auslegung des 1. Korintherbriefs hin zur Auslegung der Paulusbriefe in den Jahren 1522 und 1523.

Es ist wichtig, diese zahlreichen Querbezüge zwischen dem Druck des Jeremiakommentars, der Schrift *De blasphemia in spiritum sanctum* sowie dem Threni-Kommentar von 1546 und dem exegetischen Frühwerk Bugenhagens zu sehen. Das Werk auf dem Höhepunkt des exegetischen Schaffens ist nicht ohne das exegetische Frühwerk Bugenhagens vor den Kirchenordnungen zu denken. Das ist in der Forschung bislang nicht wahrgenommen worden. Auch für die Entwicklung von Bugenhagens

1973 (Durchgesehener Nachdr. der Ausgabe 1909-1913), Tafel 52. Diese Tafel wurde 1537 von Georg Rhau in Wittenberg, 1537-1546 von Peter Seitz in Wittenberg und 1539 von Joseph Klug in Wittenberg verwendet. Tafel 53: Hans Weiss wandelte für seine Drucke, Wittenberg 1536-1539, diesen Titelrahmen leicht ab.

⁴¹ In diese gehört auch die Vorbereitung und Abfassung der »Pomerania«, der Chronik Pommerns, H.-G. LEDER, Johannes Bugenhagens »Pomerania«. Humanistische Einflüsse auf die frühe Landesgeschichtsschreibung in Pommern (in: DERS., Johannes Bugenhagen Pomeranus – Vom Reformator zum Reformator. Studien zur Biographie [GThF 4], hg. v. V. GUMMELT, 2002, 123-146, hier 125-128).

⁴² Bugenhagen, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. CCCCLI v.

⁴³ So schiebt er in das Ende der Auslegung von Jer 1 eine 37 Seiten umfassende »Confutatio adversus votarios qui nunc verbum Pauli abutuntur« ein. Bugenhagen hatte für das Jahr 1543 die Publikation der Exegese des gesamten 1. Korintherbriefes geplant, die aber nicht zustande kam (GUMMELT, Lex [s. Anm. 14], 139).

Hebräischkenntnissen ist der Vergleich zwischen dem Spätwerk und dem Frühwerk ein Desiderium.⁴⁴

*III Übersetzung und Auslegung von Jer 20,(7.)8-9 in der Widmung
sowie im Kommentar von 1546 und in der Vorlesung von 1532-1534*

Bugenhagen widmet auf Anraten Luthers und Melancthons⁴⁵ seinen Jeremia-Kommentar Markgraf Albrecht von Brandenburg-Anhalt,⁴⁶ Herzog von Preußen, dem letzten Hochmeister des Deutschen Ordens, dem Gründer der Universität Königsberg, der Albertina, zwei Jahre zuvor (1544) und dem Dichter des Gesangbuchliedes *Was mein Gott will, das g'scheh allzeit* (1547).

Bugenhagen macht mit der Unterscheidung der Schreibweisen Jeremia oder Jeremias deutlich, dass er nicht nur des Lateinischen, sondern auch des Hebräischen mächtig ist. Bis 1543 konnte er sich dabei auf die Hilfe des Hebraisten Matthäus Aurigallus bzw. Aurogallus⁴⁷ stützen, der seit 1521 die Hebräisch-Professur in Wittenberg innehatte.⁴⁸

44 Mit Jonas propheta expositus, 1550, schlägt Bugenhagen den Bogen noch weiter bis hin zu Luthers reformatorischer Entdeckung, und: Wie Luther seine Jona-Auslegung (dazu J. A. STEIGER, Der Prophet Jona bei Martin Luther und dem Hamburger Hauptpastor Johann Balthasar Schupp [1610-1661], Schütz-Jahrbuch 2008, 7-32) im Anschluss an den Bauernkrieg verfasste, so Bugenhagen im Anschluss an den Schmalkaldischen Krieg (dazu LOHRMANN, Dissertation [s. Anm. 18]).

45 Brief an Herzog Albrecht, Wittenberg, 25. Mai 1546 (O. VOGT [Hg.], Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel. Mit einem Vorwort und Nachträgen von E. WOLGAST unter Mitarbeit von Hans Volz, 1966, 359-361, hier 360; vgl. auch J. VOGT [Hg.], Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen, 1841, 83, Anm. 3). Albrecht hatte vor Weihnachten 1545 den »hochgeachteten Theologen« in Wittenberg einen Besuch abgestattet, M. MEURER, Johann Bugenhagen's Leben, Das Leben der Altväter der lutherischen Kirche, 1862, 93.

46 Umso mehr schmerzte es Bugenhagen, dass Albrecht sich im Verlauf der interimistischen Streitigkeiten von Bugenhagen abwandte: HERING, Pomeranus (s. Anm. 10), 152.

47 HOLFELDER, Tentatio (s. Anm. 11), 104f.

48 Ab 1543 war der Lehrstuhl für Hebräisch zunächst doppelt mit Lukas Edenberger und Theodor Fabricius besetzt, denen der spätere Anführer der Gnesiolutheraner Matthias Flacius folgen sollte – keine gute Voraussetzung für ein fruchtbares Fachgespräch. War die Hebräisch-Professur von 1549 bis 1557 in der Theologischen Fakultät angesiedelt (H.-J. ZOBEL, Die Hebraisten an der Universität zu Wittenberg [1502-1817] [in: DERS.,

Bugenhagen sagt in der Widmung zu seinem Jeremia-Kommentar, worum es ihm geht:

»Dieses Buch tröstet noch immer die Prediger des Evangeliums Christi, die wegen der Ärgernisse leiden, und bekräftigt sie, dass sie das Amt (die Berufung) nicht verlassen. So nämlich sagt es Jeremia im 20. Kapitel. »Nachdem ich gesprochen habe und geschrien und gepredigt habe über die Plage der Verwüstung, ist mir das Wort des Herrn zur Schmähung und zum Hohn geworden täglich. Da sagte ich mir: Ich will seiner nicht mehr gedenken, nicht mehr predigen in seinem Namen. Aber es ist mir in meinen Herzen und in meinem Gebein wie ein brennendes Feuer geworden, so dass ich es nicht aushalten konnte und fast gestorben wäre.«⁴⁹

Ein Vergleich mit der Vulgata zeigt, dass Bugenhagen hier eine eigene Übersetzung angefertigt hat. Gegenüber dem masoretischen Text aber bringt Bugenhagen eine entscheidende Änderung an. Er wandelt den Schlusssatz: »Ich mühe mich ab, es zu aushalten, und kann nicht,« ab in: »so dass ich es nicht aushalten konnte und fast gestorben wäre (*pene exanimatus fuissem*).« Er verstärkt damit die Aussage der Klage Jeremias noch, indem er sie von Jer 20, 14-18 her liest.

Der Kommentar belegt, wie Bugenhagen um eine eigenständige philologisch und theologisch begründete *Übersetzung* bemüht ist. So stellt er schon im ersten Vers der genannten Konfession abweichend von der Vulgata und auch vom hebräischen Text JHWH an den Anfang: Domine.

Altes Testament – Literatursammlung und Heilige Schrift (BZAW 212), 1993, 201-299, hier 214f]], so wurde Bugenhagens Sohn Johannes am 22. Januar 1557 Inhaber der ersten Hebräisch-Professur nach ihrer Rückkehr in die Artisten-Fakultät (aaO 217). Der Sohn tat sich allerdings mit hebraistischen Publikationen nicht hervor. Zur Hebraistik in Wittenberg vor 1521 vgl. a. G. MILETTO und G. VELTRI, Die Hebraistik in Wittenberg (1502-1813) von der »Lingua sacra« zur Semitistik (in: Gottes Sprache in der philologischen Werkstatt. Hebraistik vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, hg. v. G. VELTRI und G. NECKER, Studies in European Judaism 11, Leiden/Boston 2004, 75-96).

- 49 »Hic Liber etiam consolatur Prædicatores Euangelij CHRISTI, dolentes propter scandalum, & confirmat eos, ne deserant officium. Sic enim misere uexatus Ieremias ait Capite xx. Postquam locutus sum & clamaui & prædicaui de plaga uastationis, factum est mihi verbum Domini in opprobrium & subsannationem quotidie, Tunc cogitaui, Non recordabor eius posthac, nec prædicabo ultra in nomine eius. Sed fiebat in corde meo & in ossibus meis, sicut ignis ardens, ita ut non sustinere_ & pene exanimatus essem. Audio enim quam multi me criminantur, & pavor est circumquaque &c.« (BUGENHAGEN, In Ieremiam [s. Anm. 4], Fol A iiii r).

Das Pi'el von פתה gibt er mit »*persuadere*« wieder und nicht, wie es auch möglich wäre, der Vulgata folgend, mit »*seducere*«. Damit übersetzt er die Konfession aus sexuellen, die Befindlichkeit des von JHWH bezwungenen Gerichtspropheten zur Sprache bringenden Konnotationen⁵⁰ eindeutig in die Wirklichkeit des Predigers. So ersetzt er »*sermo Domini*« (V. 8) durch »*verbum Domini*«; stattdessen »*predigt*« Jeremia (V. 9 »*prædicabo*« statt »*loquar*« für hebr. אָדָּבָר). Selbst sein Schreien über »Unrecht und Gewalttat« wird zur Predigt (V. 8 »*prædicaui*« für hebr. אָקָרָא).

In der *Auslegung* ist zunächst Gott das Thema, Gott, von dem Jeremia sich geleitet weiß und Gott, mit dem er sich auseinandersetzt. So können Anklage Gottes (V. 7-9) und Lobpreis (V. 13) nahe beieinander stehen. Die Verfluchung des Tages der Geburt durch Jeremia in Analogie zu Hiob (Jer 20, 14-18; Hi 3) wird in die Nähe (»*fere*«) der Blasphemie gestellt. Bugenhagen erkennt die besondere hebräische Form des (göttlichen) Aktiv, dem ein (menschliches) Passiv derselben Wurzel folgt: »Domine, tu persuasti mihi, et ego passus sum mihi persuaderi.«⁵¹

Er stellt mit seiner philologisch wie theologisch verantworteten Übersetzung und Exegese nicht nur eine Verbindung zwischen der prophetischen Existenz Jeremias und der Existenz seines Lesers, sondern auch seiner eigenen Existenz – Bugenhagen befand sich im 61. Lebensjahr – her.⁵²

In seiner Vorlesung 1532-1534 war Bugenhagen noch ganz dem Text der Vulgata gefolgt. Man mag das erklären aus der mangelnden Vorbereitungszeit, aber eher noch aus der besonderen Gattung der Vorlesung. Er hatte Studenten vor sich, die des Lateinischen mächtig waren, aber nicht unbedingt des Hebräischen.⁵³ Zumindest konnte er nicht voraussetzen, dass

50 F. AHUIS, Der klagende Gerichtsprophet (CThM A. 12), 1982, 28, Anm. 4.

51 BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. CCXXXIX v.

52 Es ist bei allem aber auch der Rekurs auf die Jeremia-Übersetzung des Hieronymus zu bedenken, vgl. dazu M. GRAVES, Jerome's Hebrew philology: a study based on his commentary on Jeremiah (SupplVigChr 90, 2007).

53 Aus diesem Grund ließ Friedrich der Weise im Frühjahr 1518 in Wittenberg ein Paedagogium einrichten, in welchem den »knaben« Unterricht in den »dreien vornehmsten sprachen, der lateinischen, kriechischen und jüdischen, in der grammatica und anderm guten Anfang der Schrift« erteilt werden sollten (ZOBEL Hebraisten [s. Anm. 48], 204). Nicht alle Studenten, die nach Wittenberg kamen, waren in den Genuss eines solchen Hebräisch-Unterrichts gekommen, auch in den 30er Jahren noch nicht. Erst im Zuge der

diese den Text der Biblia Hebraica mit in die Vorlesung brachten. Wenn überhaupt, werden sie den Text der Vulgata vor Augen gehabt haben. Da stellt der Kommentar andere Ansprüche. Dabei ist das Werk zu Jeremia neben demjenigen zu den ersten vier Kapiteln des 1. Korintherbriefs von 1527⁵⁴ das einzige, das Bugenhagen als »Kommentar« bezeichnet hat. So kommen wir auch den Hebräisch-Kenntnissen Bugenhagens besser auf die Spur, wenn wir die gedruckten Werke zu Rate ziehen, wenn es auch wahrscheinlich ist, dass er schon in seinen Vorlesungen das *Compendium* des Aurogallus von 1523⁵⁵ und 1525⁵⁶ herangezogen hat.⁵⁷

Die gedruckten Auslegungen sind nicht pauschal als »Kommentar« zu bezeichnen, sondern es ist zu differenzieren zwischen dem Kommentar, der Interpretatio,⁵⁸ der Expositio⁵⁹ und den Annotationes.⁶⁰ Davon sind die Vorlesungen zu unterscheiden.⁶¹ Der Vergleich von Bugenhagens Jeremia-Vorlesung mit dem Kommentar zeigt, dass der Kommentar mehr ist als nur eine Wiedergabe der »Tonbandaufzeichnung« der Vorlesung. Vielleicht trifft das für die *In librum psalmorum interpretatio* zu,⁶² nicht aber für den Jeremia-Kommentar.

Ordnungen Bugenhagens wurden solche Schulen, wie in Hamburg das Johanneum und in Lübeck das Katharineum, geschaffen. Es muss aber auch der Einfluss der Vorlesungen von Matthäus Aurogallus bedacht werden.

54 BUGENHAGEN, *Commentarius in quattuor capita prioris Epistolae ad Corinthios*, 1530.

55 M. AUROGALLUS, *Compendium Hebraeae grammatices*, 1523.

56 M. AUROGALLUS, *Compendium hebraeae chaldaeeque grammatices*, 1525.

57 O. EISSFELDT, *Des Matthäus Aurogallus Hebräische Grammatik von 1523 (WZ(H).GS 7, 1957/58, 885-889)*.

58 J. BUGENHAGEN, *In librum psalmorum interpretatio*, 1524; DERS., *In epistolam Pauli ad Romanos interpretatio*, 1527.

59 J. BUGENHAGEN, *Jonas propheta expositus*, 1550.

60 J. BUGENHAGEN, *Annotationes in Deuteronomium*, 1524; DERS., *Annotationes in Epistolam Pauli*, 1525 (Übersetzung ins Hochdeutsche von *Stephan Roth*, 1524); DERS., *In Regum duos ultimos libros annotationes*, 1525; DERS., *In Hiob annotationes*, 1526. Die annotationes können von Erasmus von Rotterdam auch als *argumenta* bezeichnet werden.

61 Vgl. R. HERMANN, *Luthers Theologie. Gesammelte und Nachgelassene Werke I*, hg. v. H. BEINTKER, 1967, 36 zu Luthers einziger zu seinen Lebzeiten gedruckter Vorlesung »Operationes in psalmos« (Ps 1-20) von 1518/19-Ostern 1521: Nach von Schubert »eine Art Zwischending zwischen Vorlesung und Kommentar«.

62 WILLI, *Harfe* (s. Anm. 2), 34.

IV *Der hebräische Text von Jer 1,1-2,18 in Bugenhagens Jeremia-Auslegung und in der Vorlesung von Andreas Karlstadt im Jahre 1522 nach der Mitschrift von Johannes Bugenhagen*

Volker Gummelt hat darauf hingewiesen, dass Andreas Bodenstein, gen. Karlstadt in seiner Jeremia-Vorlesung bei Jer 1,19; 2,3 und 2,8 ausdrücklich auf den hebräischen Text rekurriere.⁶³ Man kann noch Jer 1,5 ergänzen, wo Karlstadt הקדשתך mit »*sanctificavi te*« statt mit »*segregavi te*« übersetzt, dies aber auch im Anschluss an die Vulgata und im Unterschied zu Luther. Bugenhagen folgt Karlstadt hierin sowohl in seiner Vorlesung als auch in seinem Kommentar. Er schafft damit in seiner Vorlesung auch eine hermeneutische Brücke zu seinen Studenten. Ferner ist Jer 1,6 hinzuzufügen, wo Karlstadt נער übersetzt mit »*puer id est iuuenis*«. Bugenhagen folgt Karlstadt hierin in seiner Vorlesung. In seinem Kommentar übersetzt er unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den hebräischen Text mit »*adolescens*«. ⁶⁴ Karlstadt bezeichnet schon den Einwand Jeremias mit dem Hinweis auf sein Jünglingsalter als Sünde, derer er auch Mose bezichtigt.⁶⁵ Bugenhagen geht da sehr viel einfühlsamer, eben als Seelsorger und als Pädagoge, mit möglichen Widerständen von Predigern gegen das ihnen Aufgetragene rechnend, vor – mit der Extremmöglichkeit, beinahe (»*fere*«) der *blasphemia in spiritum sanctum* zu erliegen.⁶⁶ In allem nimmt er seine Leser als Menschen wahr, die in der Spannung von »*tentatio et consolatio*«⁶⁷ stehen, wie er sie schon 1524 in seiner *Interpretatio in librum psalmorum* herausgearbeitet hatte.

63 GUMMELT, Karlstadt (s. Anm. 9), 58.

64 BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. VII r.

65 GUMMELT, Karlstadt (s. Anm. 9), 63.

66 BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. CCXXXIX v.

67 Vgl. den Titel der Untersuchung von HOLFELDER, *Tentatio* (s. Anm. 11).

V *Historia continua und historia evangelica*

In der Vorrede⁶⁸ zu Vorlesung und Kommentar betont Bugenhagen:

»Höchst nützlich sei uns die sorgfältige Lektüre der Propheten, obgleich sie über die alte Geschichte hinausgeht; daher sehen wir, dass jener Gestirnglaube dort, der auch uns gepredigt wird, und jene Leiden, die ihnen wegen des Glaubens oder jener Gerechtigkeit widerfahren, uns mit den Vätern gemeinsam sind. Dies muss für die Frommen der höchste Trost sein, wo sie sich unter dem Kreuz Christi abmühen. Sooft sie nämlich von der Buße und der Sündenvergebung schreiben, wenn sie auch wann nur immer jenen heiligen Samen Abrahams zum Ausdruck bringen, jenen Davidsohn Christus, was ich sonst noch suche, schreiben sie, wie jene in Christus verheißene Gnade, da ja nun einmal die Sündenvergebung ohne Christus, von der Gründung der Welt an nie war, dies was anderswo die Propheten oft mit handfesten und ausdrücklichen Worten über Christus sowohl sagen als auch erklären, welche völlig Adam, Abraham und den anderen Vätern von Gott verheißene ist. Dies predigt von Christus Petrus in Acta X, indem er sagt: ›Von diesem bezeugen alle Propheten, die Vergebung der Sünden anzunehmen durch seinen Namen, wie viele immer nur an ihn glauben.«⁶⁹

In diesem für Bugenhagens Auslegung, auch in der Länge, typischen Zitat recurriert er zum Schluss direkt auf die Vulgata. Darum geht es ihm, um den Glauben an die Vergebung der Sünden durch Jesus Christus. Wer daran nicht glaubt, begeht die *blasphemia in spiritum sanctum* und verwirkt die Vergebung der Sünden. Da ist Bugenhagen als Christ ganz Gerichtspro-

68 Dieser folgen noch Luthers Vorrede zu allen Propheten (BUGENHAGEN, In Ieremiam [s. Anm. 4], B ij v - C iij v), Luthers Vorrede zum Propheten Jeremia (aaO C iij - D r) und Melanchthons Zehn Loci zum Propheten Jeremia (aaO D r - E r).

69 »Vtilissimam nunc nobis esse diligentem prophetarum lectionem, tametsi illa uetus historia transieret, quod uidemus illic eandem fidem astrui quæ & nobis prædicatur & eadem passionibus, quæ propter fidem siue eandem iusticiam accidunt, esse nobis cum patribus communes. Quæ summa pijs consolatio esse debet, vbi sub cruce Christi laborant. Quoties enim de pænitentia & remissione peccati scribunt, etiamsi quandoque exprimant apertis uerbis illud sanctum Abrahæ semen, filium illum Daudidis Christum, quod aliud quæso scribunt, quam illam in Christi promissam gratiam, quandoquidem sine Christo remissio peccatorum, a condito mundo, nunquam fuit, id quod alibi prophetæ sæpe manifestis & expressis de Christo verbis & fatentur & declarant, quemque admodum Adæ, Abrahæ & alijs patribus a deo promissum est. Hæc de Christo predicat Petrus actis, x, dicens, Huic omnes prophetæ testimonium perhibent remissionem peccatorum accipere per nomen eius quotquot credunt in eum.« (BUGENHAGEN, In Ieremiam [s. Anm. 4], Fol. B r [bei fehlender Kopfpaginierung wird nach der Fußpaginierung zitiert]).

phet. Aber er lässt diejenigen, die von Gott gestraft werden, nicht allein. Die Auslegung der Threni ist ein einziger Ausdruck von Bugenhagens Betroffenheit über das Gericht, das Jerusalem und Juda getroffen hat. Unter diesem Gesichtswinkel ist auch der Bericht des Juden Josephus über die Zerstörung Jerusalems in den späteren Auflagen der Passions- und Auferstehungsharmonie zu lesen.

Bughaghens Kommentar ist von einigen wichtigen Exkursen durchzogen, die in der Vorlesung noch fehlen, so zur Beschneidung im Anschluss an Jer 4.⁷⁰ Bugenhagen unterscheidet zwischen einer Beschneidung nach dem Buchstaben und einer Beschneidung nach dem Geist und interpretiert in diesem Zusammenhang die Sakramente, womit wir wieder bei Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche sind. Die Beschneidung ist für die Juden da, für einen begrenzten Bereich. Sie wird – Substitutionstheorie – abgelöst von der Taufe. Diese gilt allen Völkern. Er wendet die Unterscheidung zwischen der fleischlichen und der geistlichen Beschneidung auch auf die Taufe an. Gesetz und Evangelium werden nicht voneinander unterschieden, sondern mit Hilfe der Formel *litera et spiritus* zu einer Einheit gebracht, die für die Juden galt und für die Christen gilt.

Ferner verdient der Exkurs zum Sabbat im Anschluss an Jer 17⁷¹ Beachtung. Bugenhagen würdigt den Sabbat, er würdigt die Israeliten und Juden als das ewige Volk Gottes – allerdings nur bis hin zu Christus. Der Sabbat wird – wieder Substitutionsvorstellung – abgelöst vom Sonntag, wirkt sich aber auf die Interpretation des Sonntags darin aus, dass dieser nicht nur Tag der Auferstehung, sondern auch Ruhetag ist. Entscheidend ist, dass er *coram Deo* begangen wird. Der Gedanke, dass Juden und Christen gemeinsame Wurzeln haben und die Juden das Volk Gottes *bleiben*, ist Bugenhagen fremd. Zu groß ist auch die Enttäuschung darüber, dass mit der Reformation, dass mit der Wiederentdeckung der Wahrheit der Schrift, Juden nicht massenhaft Christen geworden sind. Als Philologe hingegen aber greift Bugenhagen über das Judentum auf die gemeinsamen Wurzeln zurück.

70 BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. CI v - CXI r.

71 AaO, Fol. CCXXVII v - CCXXX v.

Neben diesen beiden 25 bzw. 6 Seiten langen Exkursen nimmt die Auslegung von Jer 31 einen ganz großen Raum im Kommentar ein: Sie umfasst 119 Seiten. Die Geschichte vollzieht sich in drei Phasen mit den Zentren im 6. vorchristlichen sowie im 1. und 16. Jahrhundert nach Christi Geburt: Zweimal ist der Jerusalemer Tempel zerstört worden, zweimal hat es eine babylonische Gefangenschaft gegeben, das zweite Mal im 16. Jahrhundert. Zwischen dem 1. und dem 16. Jahrhundert sind die Juden ihren Weg gegangen. Bugenhagen ist sich dessen gewiss: Die Verheißungen von Jer 31 sind mit der Reformation in Erfüllung gegangen, und: Nachdem die Juden die Verheißung des Neuen Bundes in Christus abgelehnt haben und der ganze Zorn Gottes durch die Römer vollstreckt worden ist, gibt es für sie keine neue Verheißung. Die Juden befinden sich auch nicht in einer neuen babylonischen Gefangenschaft,⁷² sondern streifen seit 1500 Jahren frei durch den Erdkreis, von ihrem Land und ihrem Gott verworfen als Volk Satans.⁷³ Wir müssen beachten, dass es sich auch hier um ein theologisches Urteil handelt. Für Bugenhagen kommt der Antichrist – im Gegensatz zu Hilarius und Ambrosius – nicht aus den Juden,⁷⁴ sondern ist in der Kirche.⁷⁵ Dass es für Juden als Geschwister der Christen eine vergleichbare Existenz in der Spannung zwischen Altem und Neuem Bund gibt, kommt Bugenhagen allerdings nicht in den Sinn. Man kann nicht dagegen halten, dass er den christlichen Leser⁷⁶ im Blick habe. Vielmehr ist Christus schon mitten im Alten Testament am Werk, wenn da, an der Wende von der babylonischen Gefangenschaft hin zur Befreiung, vom Neuen Bund die Rede ist.⁷⁷

72 Bugenhagen nimmt hier eine andere Position als Justin der Märtyrer in seinem Dialog mit dem Juden Tryphon ein.

73 BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. CCCIX v. Hierin könnte sich auch die Vorstellung von Ahasver, dem ewigen Juden, niederschlagen, die sich, mittelalterliche Chroniken aufnehmend, an einer Predigt des Schleswiger Bischofs Paul von Eitzen im Jahre 1542 festmachte, allerdings erst 1602 in dem »Volksbuch vom ewigen Juden« (Leidener Legende) ihren das 17. Jahrhundert prägenden literarischen Niederschlag fand, M. KÖRTE u. R. STOCKHAMMER, Ahasvers Spur. Dichtungen und Dokumente vom »Ewigen Juden« (Reclam-Bibliothek 1538), 1995.

74 So schon bei seiner Auslegung von Mt 24, 15-28 zwischen 1519 und dem Winter 1520/21: BIEBER, Reform (s. Anm. 13), 146 ff; R. KÖTTER, Rechtfertigungslehre (s. Anm. 16), 23.

75 BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. CCCCLXII r.

76 AaO, Fol. CCCCLIII r.

77 Hier muss allerdings auch bedacht werden, dass Bugenhagen gern mit Figuren der Geschichte spielt. Wie er Christus ins Alte Testament versetzen kann, so versetzt er

Wenn die Juden keine neue Verheißung haben, bedeutet das allerdings auch, dass sie nicht das Gegenüber der christlichen Verkündigung sind. Bugenhagens Umgang mit den Juden ist sehr viel vorsichtiger als derjenige Luthers. Manchmal hat man das Gefühl, dass er das Urteil von Kirchenvätern wie Hieronymus und Augustin über die Juden im Unterschied zu demjenigen Justins einfach zitathaft wiederholt. Bugenhagen trifft theologische Urteile, fordert die Obrigkeit niemals zu Handlungen gegen die Juden auf, wie Luther es in seiner Schrift gegen die Sabbater tut.⁷⁸

Historia continua und *historia evangelica* sind ineinander verschränkt wie *litera* und *spiritus*. Sie erschließen sich dem, der an die Vergebung der Sünden und damit den Heiligen Geist glaubt. In dieser engen Verbindung von *litera* und *spiritus* wendet er sich gegen eine Isolierung des *spiritus*, die ja z.B. bei den Zwickauer Propheten zu einer Vernachlässigung der Schriftauslegung geführt hatte. So ist es nur konsequent, wenn nach Bugenhagen die Propheten nicht nur Verkündiger sind, sondern ihre Botschaft auch aufgeschrieben haben.

VI *De litera et spiritu*

Konnte Volker Gummelt seiner Untersuchung von Bugenhagens Jesaja-Vorlesung den Titel: *Lex et evangelium*⁷⁹ geben, so kann man Bugenhagens Jeremia-Kommentar überschreiben mit *De litera et spiritu*. War in der Jesaja-Vorlesung der *spiritus sanctus* in seiner den Glauben vermittelnden Funktion herausgestellt worden, so beherrscht doch das Begriffspaar *lex et evangelium* das Feld. Im Jeremia-Kommentar aber verschärft Bugenhagen seine Äußerungen zur Sünde wider den Heiligen Geist, indem er – vermutlich im Anschluss an Hieronymus und Augustin⁸⁰ – von der *Gotteslästerung* gegen den Heiligen Geist spricht.

Caesar in die frühe Geschichte Pommerns und lässt Wolgast und Wollin (Julia Augusta und Julina) Gründungen Caesars sein. Allegorische Auslegung ist Bugenhagen fremd.

78 Kritisch zu Bugenhagens Stellung gegenüber den Juden: T. KRIENER, Johannes Bugenhagens Passionsharmonie als ein Stück judenfeindlicher christlicher Theologie (in: Lernen in Jerusalem – Lernen mit Israel, hg. v. M. STÖHR, [VIK] 20], 1993, 334-370).

79 GUMMELT, Lex (s. Anm. 14).

80 S. o. 8 u. Anm. 34.

Bugenhagen verwendet in der Auslegung von Jer 31, 31 das Begriffspaar »*De litera et spiritu*« in dieser Reihenfolge im Anschluss an 2. Kor 3, 6.⁸¹ Immer wieder kommt er in seinem Kommentar auf diese von Augustin vorgegebene, auch von Luther – und Karlstadt!⁸² – aufgegriffene Thematik zurück.⁸³ Deswegen ist es auch so wichtig, unmittelbar im Anschluss an den Jeremia-Kommentar, am besten direkt im Anschluss an die Auslegung von Jer 44, die Schrift *De blasphemia in spiritum sanctum* zu lesen: Bugenhagen differenziert zwischen denjenigen, die Jeremia nach Ägypten verschleppt und sich damit der *blasphemia in spiritum sanctum* schuldig gemacht haben (Jer 44), und den übrigen Israeliten, die in der babylonischen Gefangenschaft Adressaten der Verheißung des Neuen Bundes werden.

Hier ist ein Seitenblick auf die Psalmenauslegung Bugenhagens hilfreich:

»Die in der mittelalterlichen Tradition geltende Gleichsetzung von Altem Testament/litera, Neuem Testament/spiritus für die alttestamentliche Exegese liegt bei Bugenhagen nicht vor. Spiritus und litera bezeichnen vielmehr das Verstehensproblem der Schrift als ganzer, denn in jedem der Testamente begegnet Gott in seinem Wort, ereignet sich das Verstehen coram deo.«⁸⁴

Gerade deswegen ist es Bugenhagen so wichtig, die *litera* sowohl des Alten als auch des Neuen Testaments wahrzunehmen. Daher ist es auch wenig hilfreich, mit Ralf Kötter in dessen Auslegung von Bugenhagens *Sendbrief an die Hamburger* aus dem Jahre 1525 die Spannung zwischen *spiritus* und *litera* ganz in den Bereich des Gesetzes zu verlegen und davon das Evangelium abzuheben,⁸⁵ auch wenn Veränderungen in der Auffassung

⁸¹ BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. CCCLXIV v.

⁸² E. KÄHLER, Karlstadt und Augustin. Der Kommentar des Andreas von Bodenstein von Karlstadt zu Augustins Schrift *De spiritu et littera*, Hallische Monographien 19, 1952.

⁸³ Vgl. auch B. LOHSE, Zum Wittenberger Augustinismus. Augustins Schrift *De Spiritu et Littera* in der Auslegung bei Staupitz, Luther und Karlstadt (in: DERS., *Evangelium in der Geschichte* Bd. 2: Studien zur Theologie der Kirchenväter und ihrer Rezeption in der Reformation, hg. v. G. BORGER, C. DAHLGRÜN, O. H. PESCH u. M. WRIEDT, 1998, 213-230), hier 230; DERS., »Gesetz und Gnade« – »Gesetz und Evangelium« (aaO 231-254), hier bes. 251 und 254.

⁸⁴ HOLFELDER, *Tentatio* (s. Anm. II), 153

⁸⁵ KÖTTER *Rechtfertigungslehre* (s. Anm. 16), 46. Kötter differenziert mit Recht zwischen

Bugenhagens möglich sind. Vielmehr löst der Doppelbegriff von *litera* und *spiritus* denjenigen von *lex* und *evangelium* ab. Geht es in der Spannung von Gesetz und Evangelium um das *Verstehen* von Rechtfertigung, so in der Spannung von *litera* und *spiritus* auch um die *Vermittlung* der Rechtfertigung *an den Glaubenden* oder die *Ablehnung* der Rechtfertigung durch den, der damit in der *blasphemia in spiritum sanctum* steht und sich als Kind Satans und eben nicht als Gotteskind erweist.⁸⁶

Bugenhagen baut seinen Jeremia-Kommentar anders auf als die *Interpretatio* der Psalmen. Er stellt keinen »*titulus*« an den Anfang und auch nicht die »*summa*« oder das »*argumentum*« des jeweiligen Abschnitts,⁸⁷ sondern am Anfang steht immer die »*translatio*« eines ganzen Kapitels, die u. U. länger sein kann als die Auslegung selbst, so zu Jer 29 oder 36. Auf die *translatio* des 1. Kapitels lässt Bugenhagen drei Seiten Erläuterungen zu seinem Umgang mit der hebräischen Sprache folgen. Es geht ihm bei allem um eins: dass er so verständlich wie möglich (*quam apertissime*) die Aussageabsicht (*sententiam*) des Propheten wiederherstelle.⁸⁸ Obwohl die alte Übersetzung Mängel aufweise, gefalle sie ihm doch besser als viele andere lateinische Übersetzungen,⁸⁹ weil die Sprache (*oratio*) durchsichtiger (*magis perspicua*) sei. Offensichtlich hat ihm für Jeremia keine so qualitätsvolle Übersetzung wie die Psalmenübertragung des Felix Pratensis, des »*Iudaeus natione*«, des »*Felix Hebraeus*«⁹⁰ zur Verfügung gestanden.⁹¹

Hierin unterscheidet sich der Kommentar von der Vorlesung, in welcher Bugenhagen das *argumentum* des jeweiligen Kapitels an den An-

Luthers christologisch autorisierter Wortlehre und der Diastase zwischen Wortlehre und Pneumatologie bei Bugenhagen: »Die Distanz zwischen Christus und Schrift, die Luther durch die Identifikation von Christus und Wort überbrückt, wird bei Bugenhagen gewahrt und allein durch den Heiligen Geist durchbrochen,« (293).

86 Im Unterschied zu Melanchthon bewirkt der Heilige Geist nicht die guten Werke, sondern den Glauben, aus welchem die guten Werke geschehen (aaO 237-241).

87 WILLI, Harfe (s. Anm. 2), 31.

88 BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. I v.

89 Ist hier z. B. an die zweibändige erste christliche mit Annotationes versehene Bibelausgabe in Hebräisch und lateinischer Übersetzung, die Hebraica Biblia Latina Planeque Nova, von Sebastian Münster aus den Jahren 1534/35 zu denken?

90 WILLI, Harfe (s. Anm. 2), 38.

91 AaO, 31.

fang stellt, bevor er, den Text der Vulgata voraussetzend, die Auslegung beginnt.

Wo es Bugenhagen sinnvoll scheint, entfernt er im Kommentar Hebraismen: Statt des Perfekt⁹² verwendet er das Präsens, dies aber mit einer hebraistischen Begründung: Die Hebräer bedienen sich des Präteritum,⁹³ um das Präsens auszudrücken, das bei den Propheten wiederum für das Futur verwendet wird. Diese Hebraismen verfolgt er bis ins Neue Testament hinein. Aber er interpretiert sie sogleich theologisch: Gott pflegt so fortdauernd (*perpetuo*) zu handeln. Und: Was Gott getan hat, ist für die Gegenwärtigen und niemals nur für die Vergangenen zu akzeptieren bzw. zu rezipieren. Bugenhagen präzisiert: Diese Unterscheidungen, für die er auch auf die lateinische Grammatik verweist, sind jeweils vom Kontext der Sprache und der Aussageabsicht her zu treffen.⁹⁴ Bugenhagen steht hier im Dialog mit der Grammatik des Aurogallus,⁹⁵ geht aber durchaus eigene Wege. Bugenhagens Anmerkungen zum Hebräischen beziehen sich auf die Formenlehre des Nomen, die Syntax des Verbum, die Satzlehre und auf Stilistisches.⁹⁶ Er formuliert – ähnlich wie Luther – Erwägungen zur hebräischen Syntax, die bei Aurogallus fehlen.⁹⁷

Bugenhagen differenziert: Er entfernt nicht überall die Hebraismen, da das Hebräische oft etwas bedeutungsvoller und klarer (*magis erudite*) zum Ausdruck bringe, als es das Lateinische wiederzugeben in der Lage sei.⁹⁸

Mit dem Rekurs aufs Hebräische ist er bereit, sich gegen die Autorität Luthers und des Paulus zu stellen, wenn er in Jer 1,5 *sanctificavi te* statt *segregavi te* (Gal 1,15) übersetzt. Aber auch hier wieder argumentiert er zugleich theologisch: Hinter Maria, die doch als Mutter Jesu von Gott

92 Hier nimmt er die Grammatik des Aurogallus auf.

93 Diese Bezeichnung steht für das Perfekt, eben das »Vergangene«.

94 BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. II r.

95 Dieser bezeichnet unser Partizip als »Praesens«, unser Perfectum als »Praeteritum« und unser Imperfectum als »Futurum«, EISSFELDT, Aurogallus (s. Anm. 57), 868.

96 Vgl. HOLFELDER, Tentatio (s. Anm. II), 54-73.

97 Immerhin enthält die zweite Auflage der Grammatik den Abschnitt »De nominum syntaxi« (E v d'ff).

98 BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. II r.

geheiligt worden sei, dürften weder Jeremia noch Johannes, der Täufer, zurück stehen.⁹⁹

Bugenhagen gebraucht statt eines Singular (für das Volk) oft den Plural.¹⁰⁰ Hierbei verweist er auf den ähnlichen Sprachgebrauch in den Psalmen. Dies alles aber nur, um den Sinn (*sententiam*) besser herauszustellen. Im Hebräischen komme es zu häufig zu einem abrupten Wechsel der Numeri und der Personen.¹⁰¹

Es geht Bugenhagen darum, in seinem Kommentar ein Ratgeber für den Leser zu sein, ohne Neid auf diejenigen, die es besser machen, mit großem Respekt vor Luthers deutscher Übersetzung, aber auch den guten Arbeiten Anderer.¹⁰²

Hier nur noch zwei weitere Beispiele für Bugenhagens Rekurs auf den hebräischen Text:

- Jer 1, 1: Bugenhagen übersetzt den Namen Jeremia aus dem Hebräischen, ebenso »*verbum*«. ¹⁰³
- In *De blasphemia in spiritum sanctum* spricht Bugenhagen zunächst von der Regina coeli, dann von der Melecheth coeli, dann heißt es: »Regina sive Melecheth coeli«. ¹⁰⁴

Letzteres Beispiel zeigt, dass Bugenhagen sich noch weit über den Abschluss des eigentlichen Jeremiakommentars hinaus um eine Übersetzung und Auslegung bemüht, die den Kriterien *philologische Genauigkeit, theologische und seelsorgerliche Verantwortung, Verständlichkeit in der Darstellung* und eben darin der *claritas scripturae* verpflichtet weiß. Bugenhagens Jeremiakommentar will als eigene Stimme auch im Blick auf den »Basel-Wittenberg-Konflikt« über die Hebraica Veritas¹⁰⁵ gehört

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. III v.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ AaO, Fol. CCCCLI r.

¹⁰⁵ Hierzu WILLI, Basel und die Kontroverse um die Veritas Hebraica (ThZ 53, 1997, 155-176, hier 165f); DERS., Christliche Hebraistik aus jüdischen Quellen, (in: Gottes Sprache in der philologischen Werkstatt. Hebraistik vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, hg. v. G. VELTRI und G. NECKER [Studies in European Judaism II], 2004, 25-48); ST. G. BURNETT, Reassessing the »Basel-Wittenberg Conflict«: Dimensions of the Reformation-Era

werden.¹⁰⁶ Er orientiert sich an der Hebraistik seiner Zeit, ohne einem Buchstabenglauben zu verfallen, er orientiert sich theologisch, ohne Luthers Christozentrismus und seiner Judenfeindlichkeit zu verfallen, die in der Schrift gegen die Sabbater 1538 und in Schriften des Jahres 1543 ihren Höhepunkt fand.¹⁰⁷

Die Hebräisch-Kenntnisse, die Bugenhagen in seinem Jeremia-Kommentar an den Tag legt, sind in den Kontext der Hebräisch-Kenntnisse zu stellen, die in den früheren Werken erkennbar werden. Es war ein Segen, dass Matthäus Aurogallus das hebraistische Kontinuum in all den Jahren darstellte. Bugenhagen konnte sich während seiner Jesaja-Vorlesung und in der Vorbereitung auf die *Interpretatio in psalmos* nur mündlich mit Aurogallus austauschen. Erst in der Vorbereitung der Drucke ab 1525, den *In Regum duos ultimos libros annotationes*¹⁰⁸ und den *In Hiob annotationes*¹⁰⁹ dürfte das *Compendium* des Aurogallus selbstverständliches Hilfsmittel geworden sein.

Wie eng die Beziehungen zwischen Bugenhagen und Matthäus Aurogallus auch von anderen schon im Jahre 1524 gesehen wurden, zeigt sich daran, dass für Stephan Roths Übersetzung der *Annotationes* zu den kleinen Paulusbriefen ins Hochdeutsche (Wittenberg 1524¹¹⁰) und das *Compendium Hebraeae Chaldaeequae Grammatices* von Matthäus Aurogallus im Jahre 1525¹¹¹

Discussion of Hebrew Scholarship (in: *Hebraica Veritas? Christian Hebraists and the study of Judaism in early modern Europe*, hg. v. A. COUDERT u. J.S. SHOULSON, 2004, 181-204).

106 Ein Vergleich zwischen Bugenhagens Jeremia-Kommentar von 1546 und dem dreibändigen Jeremia-Kommentar von Johannes Oecolampad aus dem Jahre 1533 wäre lohnend: In *Hieremiam Prophetam Commentariorvm libri tres Ioannis Oecolampadij. Eiusdem in Threnos Hieremiae Enarrationes*, 1533.

107 BURNETT, Conflict (s. Anm. 105), 193. Es ist zu denken an seine Schriften »Über den aussprechlichen Namen« sowie über die letzten Worte Davids von 1543.

108 1525.

109 1526.

110 Die Übersetzung ist vor der editio prima (*Annotationes in Epistolas Pauli ad Galatas, Ephesios, Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses primam & secundam. Timotheum primam & secundam. Titum, Philemonem, Hebraeos*, Basel 1525) im Druck erschienen!

111 Es handelt sich hier um den Wittenberger Erstdruck von 1524, erschienen 1525.

der gleiche Titelrahmen mit tanzenden und musizierenden Engelputzen¹¹² von Lucas Cranach d. Ä. gewählt wurde.¹¹³



114



115

112 GEISENHOF, Bugenhagiana (s. Anm. 2), 100 zur Auslegung der kurzen Episteln: »auf einem Rasen tanzende Engel, fünf unterhalb des Titelfeldes ..., je zwei an der r. und l. Seite und vier über der Bekrönung des Titelfeldes«.

113 D. KOEPLIN u. T. FALK (Hg.) Lukas Cranach. Gemälde. Zeichnungen. Druckgraphik. Zur Ausstellung im Kunstmuseum Basel 15. Juni bis 8. September 1974, Band 1, 1974², 715. – Nur die in Wittenberg erschienenen Werke tragen den erwähnten gemeinsamen Titelrahmen, während die lateinische, in Basel erschienene Erstausgabe der »Annotationes« ebenso wie die etwas später erschienene Nürnberger Ausgabe andere Rahmen aufweisen.

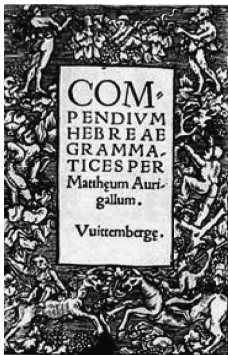
114 Lucas Cranach d. Ä. (Werkstatt), Buchtitelblatt (Holzschnitt), 1524: Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek, Sign.: H: Yv 677.8° Helmst., Titelblattholzschnitt.

115 Berlin: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Sign.: Bk 2080 MR, 8°. Bemerkenswert hierbei ist, dass die erste Auflage der Grammatik aus dem Jahre 1523 noch einen anderen Titelrahmen hatte (Halle: Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Sign.: an Ung I B 79 [1] 8°):

Das Lehrbuch des Aurogallus verhilft nach dem Urteil Otto Eißfeldts »dem Leser zur geistigen Durchdringung des ihm sich [...] [im Alten Testament] darbietenden Sprachmaterials und zu dessen Beherrschung«. ¹¹⁶ Das Ziel Bugenhagens kann man nicht anders formulieren sowohl für seine eigene Durchdringung des hebräischen Texts des Jeremiabuches als auch im Blick auf seine Studenten bzw. Leser. Mit seinem Kommentarwerk über Jeremia, die *Blasphemia in spiritum sanctum* und über die Threni hat er eine Bresche für eine christlich verantwortete Hebraistik geschlagen, die schon mit seiner *Interpretatio in psalmos* von 1524 intendiert war. Der Kommentar war insofern ein wichtiger Kontrapunkt zu Luthers Auseinandersetzung mit Sebastian Münster ¹¹⁷ in seiner Genesisvorlesung.

Wie sich die Zusammenarbeit der Reformatoren im Blick auf die Hebraistik auch noch in dieser Zeit (ab 1539) konkret gestaltete, zeigt der Luther-Biograph Johann Mathesius:

»Als nun erstlich die gantze Deutsche Bibel außgegangen war, unnd ein tag leret immer neben der anfechtung den anderen, nimmet D. Martin Luther die Biblien von anfang wider für sich, mit grossem ernst, fleiß und gebete, und übersihet sie durchauß, unnd weil sich der Sone Gottes versprochen hatte, er wölle darbey sein, wo ir etliche inn seinem namen zusammen kommen und seinen Geist bitten, verordnet D. M. Luther gleich ein eygen Sanhedrin von den besten leuten, so deßmals verhanden, welche wöchlich etlich stunden vor dem Abendessen in Doctors Kloster zusammen kamen, Nemlich D. Johann Bugenhagen, D. Justum Jonam, D. Creutziger, M. Philippum, Matthaëum Aurogallum, Darbey M. Georg Rörer, der



¹¹⁶ EISSFELDT, Aurogallus (s. Anm. 57), 888.

¹¹⁷ BURNETT, Conflict (s. Anm. 105), 190.

Corrector, auch war, oftmals kamen frembde Doctorn und Gelerte zu disem hohen Werck, als D. Bernhard Ziegler, D. Forstemius¹¹⁸. – Wenn nun D. [Luther] zuvor die außgangen Bibel übersehen und darneben bey Jüden und frembden sprachkündigen sich erlernete und sich bey alten Deutschen von guten Worten erfraget hatte, Wie er im etlich Schöps abstechen ließ, damit ihn ein Deutscher Fleischer berichtete, wie man ein jedes am Schaf nennete, Kam D. Martin Luther inn das Consistorium mit seiner alten Lateinischen und neuen Deutschen Biblien; darbey er auch stettigs den Hebreischen Text hatte. Herr Philippus bracht mit sich den Greckischen Text, D. Creutziger neben dem Hebreischen die Chaldeische Bibel, Die Professores hatten bey sich ihre Rabinen (sic, F. A.); D. Pommer hatte auch ein Lateinischen Text für sich, darin er sehr wol bekanntt war. – Zuvor hat sich jeder auff den Text gerüst, davon man rathschlagen sollte, Greckische und Lateinische, neben den Jüdischen außlegern übersehen.¹¹⁹

Nicht nur wird der Übersetzerkreis in Analogie zu einer jüdischen Institution (Sanhedrin) beschrieben; nicht nur nimmt wie selbstverständlich auch der Wittenberger Experte für Hebräisch und Aramäisch Matthäus Aurogallus teil, sondern auch in den Händen von Caspar Cruciger befinden sich die hebräische und die aramäische (»chaldeische«) Bibel. Außerdem wird auf die Rabbinen Bezug genommen, die man bei sich hatte. Es wird hier also in einer Weise auf jüdische Überlieferung rekurriert, die meilenweit entfernt ist von dem 1557 in Basel gedruckten *Dictionarium hebraicum novum, non ex Rabinorum Commentis [...] depromptum* des Cruciger-Nachfolgers Johann Forster.¹²⁰

Bugenhagen war nicht nur der Latein-Experte in der Runde, sondern neben Matthäus Aurogallus der Experte für die Übersetzung des Hebräischen ins Lateinische, wobei bei dem einen mehr das Schwergewicht auf

118 Dass mit Forstemius Johann Forster gemeint ist, ist eher unwahrscheinlich; denn dieser hatte von 1539 bis 1541 den Lehrstuhl für Hebräisch in Tübingen inne und wurde erst am 8. Dezember 1539 zum Doktor promoviert (F. GELDNER, Art. Forster, Johann (NDB 5, 304).

119 Von des Ehrwürdigen in Gott seligen theuren Manns Gottes, D. Martin Luthers, Anfang, Lere, Leben, Standhafft bekentnuß seines Glaubens, unnd Sterben, Ordenlich der Jarzal nach, wie sich solches habe zugetragen, 1565 (WADB 3, XV).

120 WILLI, Hebraistik (s. Anm. 103), 48. Die Ansiedlung der Hebräisch-Professur in der Theologischen Fakultät in der Zeit der Professur Johann Forsters (1549-1558) sollte nicht ohne Folgen für die Schwerpunktsetzungen innerhalb der Wittenberger Hebraistik bleiben. Auf keinen Fall aber sollte Forster zum Maßstab für die Eigenart der Wittenberger Hebraistik in den Jahrzehnten vorher gemacht werden.

dem Hebräischen, bei dem anderen mehr auf dem Lateinischen lag. Der Jeremia-Kommentar legt davon Zeugnis ab.

Dass ein Experte wie Caspar Cruciger nur zwei Verbesserungsvorschläge machte, die Bugenhagen den Lesern seiner *Expositio in prophetam Ionam* von 1550 mitteilte,¹²¹ zeugt von der Qualität des Kommentars, aber auch seiner Wirkungsgeschichte.¹²² Wenn Bugenhagen die Jona-Auslegung Christian III. widmete, hatte er eine internationale Wirkungsgeschichte seiner Prophetenauslegung im Blick. Wenn der 1554 von ihm in Wittenberg »ins Predigambt gein Bentheim« ordinierte Magister Rudolph Kampferbeck von seiner Pfarrstelle in Veldhausen in der Grafschaft Bentheim aus Kommentare zu gewissen Propheten in niederländischer Sprache schrieb,¹²³ so hat auch hier Bugenhagens Auslegung der Propheten weiter gewirkt.

¹²¹ BUGENHAGEN, In Ieremiam (s. Anm. 4), Fol. Ccv r.

¹²² Cruciger muss den Kommentar ziemlich bald nach seinem Erscheinen gelesen haben. Er starb am 16. November 1548 in Wittenberg.

¹²³ H. HAMELMANN, Opera genealogico-historica de Westphalia & Saxonia Inferiori, Erfurt 1586; zitiert nach der Ausgabe Lemgo 1701, 787; F. AHUIS, Die Bedeutung Veldhausens für die lutherische Reformation in der Grafschaft Bentheim (Jahrbuch 2010 des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim, 2009, 139-155, hier 144f).